

**Entsprechenserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex, in der ab dem 20.07.2007 bzw. ab dem 08.08.2008 gültigen Fassung, veröffentlicht am 18.12.2008**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Seit der Entsprechenserklärung vom Dezember 2007 entsprach und entspricht die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 20.07.2007 bzw. ab dem 08.08.2008 gültigen Fassung mit folgenden Abweichungen:

Gemäß **Kodex Ziffer 5.1.2** soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.1** soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.2** sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Von dieser Empfehlung wurde und wird in einem Ausnahmefall abgewichen.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.3** sollen Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.7** in der Fassung ab 20.07.2007 bzw. Kodex Ziffer 5.4.6 in der Fassung ab 08.08.2008 soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz in den Ausschüssen gesondert berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.7** in der Fassung ab 20.07.2007 bzw. Kodex Ziffer 5.4.6 in der Fassung ab 08.08.2008 soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.2** sollen die Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Diese Empfehlung wird seit dem Geschäftsjahr 2007 für Halbjahresfinanzberichte nicht umgesetzt, jedoch wird die gesetzliche Frist von zwei Monaten eingehalten.

Nürnberg, im Dezember 2008

**Für den Aufsichtsrat**

Hans-Peter Schmidt

**Für den Vorstand**

Dr. Werner Rupp    Dr. Armin Zitzmann